



Abteilung JUDO

Abteilungssatzung der Abteilung Judo des SV Leonberg/ Eltingen e.V.

Version 3

17.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Ziel	3
1.2	Satzung/ Bestimmungen	3
2	Mitgliedschaft	4
2.1	Mitglieder	4
2.2	Mitgliederverwaltung	4
3	Pflichten der Abteilungsmitglieder	5
3.1	Beitragsordnung	5
3.2	Beitragshöhe	5
3.3	Kündigungsfrist	5
3.4	Einsatzstunden	5
3.5	Auslagenersatz	5
3.6	Eintritt in die Abteilung Judo	5
4	Abteilungsorgane	6
4.1	Abteilungsversammlung	6
4.1.1	Ordentliche Abteilungsversammlung	6
4.1.2	Aufgaben der Abteilungsversammlung	6
4.1.3	Einladung zur Abteilungsversammlung	6
4.1.4	Beschlussfähigkeit	6
4.1.5	Außerordentliche Abteilungsversammlung	6
4.2	Abteilungsleitung	7
4.2.1	Besetzung der Funktionen	7
4.2.2	Aufgaben der Abteilungsleitung	7
4.2.3	Abteilungsleiter	8
4.2.4	Schriftführer	8
4.2.5	Kassenwart	8
4.2.6	Sportwart	9
4.2.7	Jugendteam	9
4.2.8	Pressewart	10
4.2.9	Sonstiges	10
4.3	Kassenprüfer	10
5	Auflösen der Abteilung	11
5.1	Auflösung	11
5.2	Abteilungseigentum	11
6	Inkrafttreten	12
6.1	Beschluss der Abteilungssatzung	12

1 Allgemeines

1.1 Ziel

Ziel der Abteilung Judo des SV Leonberg/ Eltingen e.V. ist es, entsprechend §2 der Vereinssatzung die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebs in dieser Sportart zu ermöglichen.

1.2 Satzung/ Bestimmungen

Die Satzung des SV Leonberg/ Eltingen e.V. gilt auch für die Judoabteilung. Sind in der Abteilungssatzung Bestimmungen enthalten, die der Satzung des Hauptvereins widersprechen, sind diese Regelungen denen des SV Leonberg/ Eltingen e.V. anzugleichen. Dies gilt auch für Fragen, die aus dieser Abteilungssatzung nicht hervorgehen (z.B. Geschäftsjahr, Ehrungen, Ordnungsmaßnahmen). Die Abteilungsleitung hat Widersprüche zur Satzung des SV Leonberg/ Eltingen e.V. zu regulieren. Die übrigen Bestimmungen der Abteilungssatzung werden durch solche Widersprüche in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

2 Mitgliedschaft

2.1 Mitglieder

Mitglied der Abteilung Judo des SV Leonberg/ Eltingen e.V. kann nur werden, wer die Mitgliedschaft des SV Leonberg/ Eltingen e.V. besitzt und seine Zugehörigkeit zur Abteilung erklärt.

Weitere Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Abteilung Judo ist die fristgerechte Entrichtung des Abteilungsbeitrages.

2.2 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung wird mit EDV-Verfahren durchgeführt. Personenbezogene Daten werden zu diesem Zweck gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, übermittelt und verarbeitet. Das Mitglied erklärt sich mit seiner Unterschrift unter der Beitrittserklärung damit einverstanden.

3 Pflichten der Abteilungsmitglieder

3.1 Beitragsordnung

Die Abteilungsversammlung beschließt in Anwendung der Beitragsordnung des SV Leonberg/ Eltingen e.V. die Entrichtung eines Abteilungsbeitrages, der neben dem Vereinsbeitrag erhoben wird. Die Bestimmungen der Beitragsordnung gelten sinngemäß auch für die Zahlung der Abteilungsbeiträge.

Die Beitragsordnung des SV Leonberg/ Eltingen e.V. bleibt davon unberührt.

3.2 Beitragshöhe

Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres in die Abteilung ein, so ist – neben den Beiträgen des Hauptvereines – für dieses Jahr

- bei Eintritt im ersten Halbjahr der volle Abteilungsbeitrag und
- bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.

Der jährliche Abteilungsbeitrag in Höhe von 82 € wird halbjährlich im März (41 €) und Oktober (41 €) eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag für jedes weitere Kind beträgt 45 € (halbjährlich 22,50 €). Ein Familienpass wird mit 50% Ermäßigung anerkannt. Dieser muss jährlich vorgelegt werden. Mitglieder der Abteilungsleitung und deren erstes Kind sind beitragsfrei. Der Jahresbeitrag für Trainer beträgt 50% des Abteilungsbeitrages.

3.3 Kündigungsfrist

Es gelten die Satzungsbestimmungen des SV Leonberg/ Eltingen e. V.

3.4 Einsatzstunden

Die Abteilungsversammlung kann beschließen, dass Einsatzstunden abzuleisten sind. Bei Nichterfüllung einer solchen Arbeitspflicht kann die Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Vorstand die Erhebung einer Umlage beschließen.

3.5 Auslagenersatz

Die Abteilungsleitung kann einen Auslagenersatz bis zur steuerlichen Höchstgrenze beschließen.

3.6 Eintritt in die Abteilung Judo

Mit dem Eintritt in die Abteilung Judo erkennt das Mitglied die Abteilungssatzung in ihrer jeweiligen Fassung an.

4 Abteilungsorgane

4.1 Abteilungsversammlung

4.1.1 Ordentliche Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist die Versammlung aller stimmberechtigten Abteilungsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und der Mitglieder der Abteilungsleitung. Eine ordentliche Abteilungsversammlung ist jährlich im ersten Quartal, möglichst vor der Delegiertenversammlung, einzuberufen.

4.1.2 Aufgaben der Abteilungsversammlung

1. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte der Abteilungsleitung
2. Entlastung der Abteilungsleitung
3. Wahl der Abteilungsleitung und Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über Änderungen der Abteilungssatzung, ggf. über die Erhebung eines Abteilungsbeitrages
5. Beschlussfassung über die Auflösung der Judoabteilung
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten.
7. Beschlussfassung über den vom Kassenwart vorgeschlagenen Haushaltsplan

4.1.3 Einladung zur Abteilungsversammlung

Die Einladung zur Abteilungsversammlung muss mindestens 3 Wochen vor dem Termin den Mitgliedern der Abteilung schriftlich oder per Email bekannt gegeben werden. Anträge an die Abteilungsversammlung müssen spätestens eine Woche vorher dem Abteilungsleiter zugegangen sein.

4.1.4 Beschlussfähigkeit

Für die Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und die Wahlen gelten die Regelungen der Satzungen des SV Leonberg/ Eltingen e.V. sinngemäß. Dies gilt nicht für die Auflösung der Abteilung.

4.1.5 Außerordentliche Abteilungsversammlung

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist (Punkt 4.1.3 entsprechend) einzuberufen, wenn:

1. dies mindestens ein Viertel aller Abteilungsmitglieder verlangen und ein schriftlicher Antrag vorliegt.
2. der Vorstand des SV Leonberg/ Eltingen e.V. dies verlangt.
3. die Abteilungsleitung mit einer Mehrheit von mindestens drei Stimmen dies beschließt.
4. die Abteilungsleitung auf Dauer beschlussunfähig geworden ist.

4.2 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

1. Abteilungsleiter
2. Stellvertretender Abteilungsleiter
3. Schriftführer
4. Stellvertretender Schriftführer
5. Kassenwart
6. Stellvertretender Kassenwart
7. Sportwart
8. Stellvertretender Sportwart
9. Jugendteam
10. Pressewart

4.2.1 Besetzung der Funktionen

Diese Funktionen müssen in der Regel bei ihrer Wahl mit unterschiedlichen Personen besetzt werden.

Stimmrecht der Stellvertreter: Nur der Stellvertreter des Abteilungsleiters ist auch in der Abteilungsleitung stimmberechtigt.

Stellvertreter des Sportwarts ist das Jugendteam, wenn in der Abteilungsversammlung kein Stellvertreter gewählt wird.

4.2.2 Aufgaben der Abteilungsleitung

1. Beschluss über die Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen.
2. Beschöuss über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände und Geräte.
3. Beschluss über die Anschaffung und Veräußerung von Abteilungseigentum.
4. Beschluss über die Höhe der zu verteilenden Finanzmittel schlägt der Abteilungsvorstand, in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart, der Abteilungsleitung vor.
5. Beschluss über sonstige Aktivitäten der Abteilung, z.B. Feste, Ausflüge, ...
6. Entgegennahme der elektronischen Post über einen geeigneten Verteilermechanismus

4.2.3 Abteilungsleiter

1. wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt und ist von der Delegiertenversammlung des SV Leonberg/ Eltingen e.V. zu bestätigen.
2. vertritt die Interessen der Abteilung Judo gegenüber dem Vorstand und Hauptausschuss des SV Leonberg/ Eltingen e.V. und gegenüber dem zuständigen Verband, dem die Abteilung angehört.
3. lädt zu ordentlichen und außerordentlichen Abteilungsversammlungen ein.
4. organisiert die Sitzungen der Abteilungsleitung.
5. leitet von der Abteilungsversammlung eingesetzte Ausschüsse.
6. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Abteilungsleiters ausschlaggebend.
7. Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Abteilungsleiters.
8. verhandelt über Trainer- und Übungsleiterverträge und unterzeichnet diese.
9. Der Abteilungsleiter besitzt Zeichnungsbefugnis und ist berechtigt, Ausgaben mit nachträglich einzuholendem Beschluss der Abteilungsleitung vorzunehmen.
10. ist zuständig für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Abteilung.

4.2.4 Schriftführer

1. wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt.
2. führt die Protokolle über die Sitzungen der Abteilung und die Abteilungsversammlungen.
3. ist verpflichtet, diese Protokolle im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung einzelnen Mitgliedern der Abteilung zugänglich zu machen.
4. Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Schriftführers.

4.2.5 Kassenwart

1. wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt.
2. besitzt Zeichnungsbefugnis und ist berechtigt, Ausgaben nach Beschluss der Abteilungsleitung vorzunehmen.
3. hat mit dem Abteilungsleiter zusammen für die Einhaltung der Finanzordnung der Abteilung Judo und des SV Leonberg/ Eltingen e.V. Sorge zu tragen.
4. ist verantwortlich für die Kontrolle der Finanzmittel im Rahmen des von der Abteilungsversammlung beschlossenen Haushaltsplans.
5. verwaltet die Mitgliederkartei der Abteilung und überwacht die Entrichtung des Abteilungsbeitrages.

6. kümmert sich um die Anmeldung der neuen Abteilungsmitglieder.
7. kümmert sich um die Kündigung ausscheidender Abteilungsmitglieder.
8. Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Kassenwarts.

4.2.6 Sportwart

1. wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt.
2. organisiert den Sport- und Trainingsbetrieb.
3. hat für die Bereitstellung der für den Sportbetrieb notwendigen Geräte zu sorgen und deren Verwendung und Verbleib nachzuweisen.
4. kümmert sich um die Aufstellung und Meldung der Mannschaften und Wettkämpfer, sowie um die Judo-Pässe mit Jahressichtmarken und Betreuungsfragen bei Wettkämpfen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Fahrer, usw.).
5. hat rechtzeitig im Einvernehmen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des SV Leonberg/ Eltingen e.V. die für Trainings und Sportbetrieb benötigten Hallen und Plätze zu reservieren.
6. ist zuständig für die Wettkampfberichte. Die Berichte sind dem Pressewart zugänglich zu machen.
7. teilt die von der Abteilungsleitung zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Wettkämpfe ein.
8. erstellt einen Trainingsplan und lässt diesen von der Abteilungsleitung genehmigen.
9. Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Sportwarts.

4.2.7 Jugendteam

1. besteht aus mindestens 2 und höchstens 3 Mitgliedern.
2. wird von der Jugendversammlung für ein Jahr gewählt und von der Abteilungsversammlung bestätigt.
3. vertritt die Interessen der Jugendlichen der Abteilung.
4. hat für eine ordentliche Jugend- und Nachwuchsarbeit Sorge zu tragen.
5. Ein Mitglied des Jugendteams tritt gegenüber dem SV Leonberg/ Eltingen als Jugendleiter auf.
6. Einhaltung der Jugendordnung des SV Leonberg/ Eltingen und Durchführung von Abteilungs-Jugendversammlungen.

4.2.8 Pressewart

1. wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt.
2. organisiert die Öffentlichkeitsarbeit (Berichte in den Vereinsnachrichten, Social Media usw.)

4.2.9 Sonstiges

Bei Abwesenheit vertreten sich die Mitglieder der Abteilungsleitung gegenseitig (Ausnahme: Funktionen mit gewähltem Stellvertreter). Zuständigkeiten sind jeweils vorher abzustimmen. Beim Ausscheiden eines Mitglieds aus der Abteilungsleitung beschließen die Übrigen über die Neuwahl oder kommissarische Übernahme durch ein anderes Mitglied.

Beschlüsse der Abteilungsleitung sind nur dann gültig, wenn wenigstens drei Stimmen zu einer Annahme geführt haben. Funktionen, die vertretungsweise übernommen wurden, berechtigen nicht zur Ausübung eines zusätzlichen Stimmrechts.

Sitzungen der Abteilungsleitung können einberufen werden:

- vom Abteilungsleiter
- von wenigstens drei anderen Mitgliedern der Abteilungsleitung

4.3 Kassenprüfer

- werden für ein Jahr von der Abteilungsversammlung aus dem Kreis der volljährigen Abteilungsmitglieder gewählt.
- dürfen nicht Mitglied der Abteilungsleitung sein.
- haben die korrekte Führung der Abteilungskasse zu überprüfen.
- erstatten Bericht auf der ordentlichen Abteilungsversammlung.
- Beim Ausscheiden der Kassenprüfer obliegt die Kassenprüfung dem SV Leonberg/Eltingen e.V.

5 Auflösen der Abteilung

5.1 Auflösung

Die Abteilung ist aufzulösen, wenn einem entsprechenden Antrag mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen und mindestens ein Drittel aller Abteilungsmitglieder (ab 16 Jahre) anwesend ist.

5.2 Abteilungseigentum

Bei Auflösung der Abteilung sind alle Mitglieder verpflichtet, ihnen überlassene Gegenstände aus Abteilungseigentum zurückzugeben. Alle Gegenstände und Finanzmittel der Abteilung gehen auf den SV Leonberg/ Eltingen e.V. über.

6 Inkrafttreten

6.1 Beschluss der Abteilungssatzung

Die Abteilungssatzung in der vorliegenden Fassung wurde am 17.07.2021 von der Abteilungsversammlung beschlossen. Sie tritt mit der Übergabe einer Ausfertigung an den Vereinsvorstand des SV Leonberg/ Eltingen e.V. in Kraft. Gleichzeitig erlischt die Satzung vom März 2018 mit allen entsprechenden Änderungen.

Gezeichnet: Abteilungsleitung:

Abteilungsleiter:

Datum

Unterschrift

Stellvertretender

Abteilungsleiter:

Datum

Unterschrift

Schriftführer:

Datum

Unterschrift

Stellvertretender

Schriftführer:

Datum

Unterschrift

Kassenwart:

Datum

Unterschrift

Stellvertretender

Kassenwart:

Datum

Unterschrift

Pressewart:

Datum

Unterschrift

Sportwart:

Datum

Unterschrift

Stellvertretender

Sportwart:

Datum

Unterschrift

Jugendteam:

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Anerkennung und Verabschiedung wurden mit Beschluss vom 17.07.2021 im Protokoll der Abteilungsversammlung festgelegt.